

Garantiebedingungen für Monitore, Projektoren und Computing-Lösungen

1. GARANTIE

1.1. **Sharp NEC Display Solutions Europe GmbH, Landshuter Allee 12-14, 80637 München, Deutschland**, („Sharp/NEC“) gewährt dem Endbenutzer eines Neugeräts eine Herstellergarantie („Garantie“). Als Endbenutzer gilt ausschließlich eine Person, die das Produkt für die eigene Nutzung und nicht für kommerziellen Weiterverkauf oder Weiterverarbeitung erwirbt („Kunde“). Die Garantie umfasst folgenden Produktreihen („Produkt“):

- Desktop-Monitore
- Großformatbildschirme
- Projektoren
- Computing-Lösungen

Die Garantie gilt unabhängig davon, ob das Produkt unter der Markenbezeichnung NEC oder Sharp vertrieben wird.

1.2. Während des Garantiezeitraums (Ziffer 2.1) behebt Sharp/NEC innerhalb der geografischen Grenzen (Ziffer 2.3) Herstellungs- und Materialmängel des Produkts („Garantieleistungen“), es sei denn, die Anforderungen hinsichtlich der Garantie (Ziffer 3) sind nicht eingehalten.

1.3. Direct View LED, Kinoprojektoren und Objektive werden durch diese Garantie nicht abgedeckt.

1.4. Zubehörteile, optionale Ausrüstung, Betriebsstoffe, spezielle Projektor-Verschleißteile (wie Prisma, Farbrad, LCD-Panel, DMD), Verbrauchsteile (wie Lüfter, Lampen und Staubfilter) und Verpackungen werden durch diese Garantie nicht abgedeckt.

2. GARANTIEZEITRAUM UND GEOGRAFISCHE GRENZEN

2.1. Die Laufzeit der Garantie beträgt drei (3) Jahre ab dem Verkauf an den ersten Kunden („Garantiezeitraum“). Maßgeblich ist das Kaufdatum auf der Originalrechnung.

2.2. Durch das Erbringen von Garantieleistungen wird die Laufzeit der Garantie weder erneuert noch verlängert.

- 2.3. Die Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die in der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen oder Island erworben wurden. Erfasst sind ausschließlich kontinentale Gebiete (einschließlich Brückeninseln), Gebiete außerhalb des europäischen Kontinents sind ausgeschlossen („geografische Grenzen“). Ansprüche aus dieser Garantie („Garantieanspruch“) können lediglich innerhalb der geografischen Grenzen geltend gemacht werden.

3. ANFORDERUNGEN HINSICHTLICH DER GARANTIE

- 3.1. Die Garantie umfasst keinerlei Mängel, die aufgrund folgender Umstände verursacht wurden bzw. eine Folge dieser Handhabungen sind:

- 3.1.1. Sämtliche unsachgemäße Nutzung des Produkts: Eine unsachgemäße Nutzung umfasst (ist jedoch nicht beschränkt auf) die Nichteinhaltung der Montageanweisungen; die Handhabung oder den Betrieb des Produkts unter Missachtung der mitgelieferten Dokumente wie z.B. Bedienungsanleitung, Benutzerhandbuch, Wartungsanweisungen, Montageanweisungen, Setup-Anweisungen und Sicherheitsvorschriften; die Nutzung des Produkts mit Software, die nicht im Lieferumfang des Produkts enthalten war oder die nicht ordnungsgemäß installiert wurde sowie die Missachtung der geltenden technischen und sicherheitsbezogenen Vorschriften und Normen des Landes, in dem das Produkt genutzt wird.
- 3.1.2. Folgende Handhabung des Produkts: Unsachgemäße Lagerung und Reinigung; grober Umgang; Betrieb in feuchten, nassen Bereichen oder unter extremen Wärme- oder Umweltbedingungen oder schnelles Wechseln solcher Bedingungen; Korrosion; Oxidation; Unregelmäßigkeiten in der Spannungsversorgung; Unfälle verursacht durch Naturgewalten; Kriegshandlungen; Verschütten von Lebensmitteln oder Flüssigkeiten oder Einwirken von chemischen Produkten; Malware in der Software; oder vergleichbare Ereignisse.
- 3.1.3. Sämtliche der folgenden Umstände: Änderungen oder Reparaturen am Produkt; Öffnen des Produkts; Einsatz von Verbindungen mit oder ohne Manipulation am Produkt von Personen, die nicht von Sharp/NEC geschult, beauftragt oder ermächtigt wurden; Änderung, Entfernung oder Unkenntlichmachung der Seriennummer bzw. Typenschildes sowie der Einsatz von Nicht-Originalersatzteilen und Verbrauchsmaterialien, es sei denn, sie wurden von Sharp/NEC genehmigt.
- 3.1.4. Beschädigungen, die durch unangemessene oder unsachgemäße Montage des Produkts entstanden sind.

3.1.5. Sämtlicher sonstiger Fehlgebrauch des Produkts.

3.1.6. Sämtliche Ereignisse oder Handlungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Sharp/NEC liegen.

3.1.7. Alles Weitere, das nicht mit der bestimmungsgemäßen Verwendung des Geräts in Verbindung steht.

3.2. Von der Garantie wird Folgendes nicht abgedeckt:

3.2.1. Pixelfehler, die innerhalb der Spezifikationen des Produkts gemäß Datenblatt liegen.

3.2.2. Einbrenneffekte wie Bildschatten und Einbrennen des Bildes sowie Helligkeitsabweichungen.

3.2.3. Schäden, die während des Versands für die Behebung des Mangels an das Sharp/NEC-Reparaturcenter entstehen und darauf zurückzuführen sind, dass das Produkt nicht versandgerecht verpackt wurde.

3.2.4. Mechanische Beschädigungen (z.B. Kratzer, Druckstellen oder Bruchstellen) oder Beschädigungen elektrischer Komponenten, die auf äußere Einwirkung oder Transport zurückzuführen sind

3.2.5. Handelsübliche Farbabweichungen und Materialtoleranzen.

4. GARANTIEPROZESS

4.1. Das für den Garantieprozess jeweils länderspezifisch zuständige Sharp/NEC-Servicehelpdesk oder Servicecenter von Sharp/NEC kann über die Website www.sharpnecdisplays.eu ermittelt werden.

4.2. Ein Garantieanspruch ist bei dem vom Kunden ermittelten Sharp/NEC-Servicehelpdesk oder Servicecenter von Sharp/NEC geltend zu machen. Die Abwicklung erfolgt über das länderspezifisch zuständige Sharp/NEC-Servicehelpdesk oder Servicecenter von Sharp/NEC in Absprache mit dem Kunden.

4.3. Garantieansprüche werden nur akzeptiert, wenn das beanstandete Produkt innerhalb des Garantiezeitraums zusammen mit der Originalrechnung (inkl. Seriennummer und Kaufdatum) des beanstandeten Produkts vorgelegt wird.

- 4.4. Der Kunde muss sicherstellen, dass die beanstandeten Produkte ordnungsgemäß verpackt und in einer Weise gesichert sind, dass sie während des Transports vor Beschädigungen geschützt sind.
- 4.5. Das Servicecenter von Sharp/NEC prüft die beanstandeten Produkte. Sind die Produkte mangelhaft, repariert oder ersetzt das Servicecenter von Sharp/NEC nach eigenem Ermessen die mangelhaften Produkte durch ein einwandfreies gleichwertiges Produkt bzw. eine einwandfreie gleichwertige Komponente und gibt dieses bzw. diese an den Kunden zurück, ohne dass Arbeits- und Materialkosten in Rechnung gestellt werden. Ersetzte Produkte bzw. Gegenstände des Produktes gehen in das Eigentum von Sharp/NEC über.
- 4.6. Macht der Kunde Fehler, Schäden oder Mängel geltend, die nicht von dieser Garantie erfasst sind, wird Sharp/NEC den Kunden darauf hinweisen und den Kunden über die Kosten der Reparatur bzw. Ersatz des Produktes informieren. Wünscht der Kunde die Reparatur bzw. den Ersatz des Produktes, werden dem Kunden die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.

5. SONSTIGE ANSPRÜCHE

- 5.1. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer bei Mängeln, wie beispielsweise die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache, werden durch diese Garantie in keinerlei Hinsicht eingeschränkt. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist unentgeltlich möglich. Diese können nach Ermessen des Kunden auch anstelle von Ansprüchen aus dieser Garantie geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn Sharp/NEC Ansprüche aus dieser Garantie zurückweist oder nicht erfüllt.
- 5.2. Ansprüche aus dem deutschen Produkthaftungsgesetz und sonstige gesetzlich festgeschriebene Rechte des Kunden bleiben hiervon ebenfalls unberührt.

6. HAFTUNG- UND LEISTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 6.1. Mit dieser Garantieerklärung garantiert Sharp/NEC ausschließlich, dass das Produkt frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.
- 6.2. Im Übrigen ist die Haftung von Sharp/NEC wie folgt beschränkt: Sharp/NEC haftet in Fällen der leichten Fahrlässigkeit lediglich für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung von Sharp/NEC in derartigen Fällen ist auf direkte Verluste beschränkt, die vorhersehbar und typisch für diese Art von Vertrag sind (keine Haftung für entgangene Gewinne oder Einnahmen, Unmöglichkeit der Nutzung oder Ausfall der Produktion, Kosten für ein Ersatzprodukt, Sachschäden

jenseits des Produkts oder sonstige indirekte Schäden oder Folgeschäden). Als wesentlich zählen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragserfüllung erst ermöglichen und deren Einhaltung von den Vertragspartnern unter normalen Umständen erwartet werden kann.

In Fällen der leichten Fahrlässigkeit für die Verletzung nicht-wesentlicher Vertragspflichten haftet Sharp/NEC nicht.

- 6.3. Insoweit als die Haftung von Sharp/NEC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch in Bezug auf die persönliche Haftung für Schäden, die von den Angestellten, Arbeitnehmern, Belegschaftsmitgliedern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Sharp/NEC verursacht wurden.
- 6.4. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.5. Anspruchsbezogene Leistungen über die von Sharp/NEC hier garantierten Leistungen hinaus werden von dieser Erklärung nicht abgedeckt.

7. STREITBEILEGUNG

- 7.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 7.2. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird München vereinbart. Es gilt derselbe Gerichtsstand, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder normalen Aufenthaltsort nach Abschluss des Vertrags ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder normaler Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens nicht bekannt ist.

Stand: November 2024